

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Silke Seif, Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schaffung einer offiziellen Wildtierstation – Hamburg muss die Wildtiere, welche auf Anordnung durch öffentliche Stellen in Gewahrsam genommen werden, selbst versorgen**

Nach wie vor verlässt sich der Senat bei der Versorgung von kranken und verletzten Wildtieren auf die Arbeit der verschiedenen Tierschutzvereine in der Stadt sowie auf das Engagement von Privatpersonen. Für hilfsbedürftige Wildtiere (verletzt, krank, verwaist) wie Igel, Enten, Gänse, Tauben, Eichhörnchen oder auch Rehe oder Wildschweine sieht der Senat keine Veranlassung für die Stadt Hamburg, selbst aktiv zu werden. Allein im Jahr 2022 wurden mehr als 1.000 Wildtiere auf Anordnung durch öffentliche Stellen beim Hamburger Tierschutzverein (HTV) eingeliefert. Etwa 360 wurden direkt gebracht (in der Regel von Polizeibeamten), die anderen 700 von den HTV-Angestellten abgeholt.

Die verschiedenen Vereine übernehmen die Aufgabe, Wildtiere aufzunehmen, zu versorgen, unterzubringen, zu rehabilitieren und wieder auszuwildern. Getragen werden die Vereine von unbändigem Engagement einzelner Personen, die Freizeit und/oder Verdienstmöglichkeiten opfern, um leidende Mitgeschöpfe nicht ihrem Schicksal zu überlassen, oft völlig ehrenamtlich, das heißt ohne Vergütung.

Abhilfe schaffen könnte eine offizielle, durch die Stadt Hamburg finanzierte Wildtierstation, in der kranke Wildtiere abgegeben und gepflegt werden, bis sie wieder in die freie Wildbahn entlassen werden können. Damit würden gleichzeitig die Tierschutzvereine entlastet werden, die sich so auf die Versorgung hilfsbedürftiger Haustiere konzentrieren könnten.

Die den Berliner Senat tragenden Parteien SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag bereits die Schaffung einer Wildtierstation beschlossen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. eine offizielle Wildtierstation zu schaffen, um verletzte, schutz- und pflegebedürftige Wildtiere in Hamburg, welche auf Anordnung durch öffentliche Stellen in Gewahrsam genommen werden, zu versorgen, bis sie wieder in die freie Wildbahn entlassen werden können;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.